

Vorlage –Nr.: VO21-076

Zur Sitzung des

BetrA

**Betrifft:** **Barrierefreie Homepage nach § 12a BBG**

**Berichterstatter:** **Bürgermeisterin Heike Horn**

**Verfasserin der Vorlage:** **Janina Eckhardt**

**Anlage:**

**Sachverhalt und Begründung:**

Öffentliche Stellen des Bundes sind nach § 12a BGG zur barrierefreien Umsetzung ihrer Websites und mobilen Anwendungen, einschließlich der Angebote im Intranet, verpflichtet. Mit "öffentlichen Stellen" sind sowohl Träger öffentlicher Gewalt als auch weitere Einrichtungen des öffentlichen Rechts gemeint.

Nach § 12a Absatz 6 BGG dürfen öffentliche Stellen von einer barrierefreien Umsetzung absehen, wenn eine barrierefreie Umsetzung eine unverhältnismäßige Belastung bedeuten würde. Für die Unverhältnismäßigkeit sind allerdings sehr enge Grenzen gesetzt. Eine unverhältnismäßige Belastung müsste bedeuten, dass eine öffentliche Stelle ihren Zweck nicht mehr erfüllen kann. Nicht zu den berechtigten Gründen zählen beispielsweise fehlende Kenntnisse, fehlende Zeit oder zu geringe Priorität. Da dieses nicht auf den Tourismus-Service Langeoog zutrifft, ist der TSL dazu verpflichtet, die Homepage entsprechend barrierefrei anzupassen.

Bereits beim Relaunch der Homepage [www.langeoog.de](http://www.langeoog.de) wurde das Thema Barrierefreiheit erwartet. Eine Vielzahl der Voraussetzungen wird deshalb bereits erfüllt.

Dennoch fehlen noch Voraussetzungen, die erfüllt werden müssen. So müssen noch einige Texte der Homepage in leichte Sprache umgeschrieben werden. Diese müssen zwingend von externer Stelle geschrieben werden, da hier Menschen mit Lernschwierigkeiten in die Umsetzung eingebunden werden müssen. Das Umschreiben von ausgewählten Texten in leichte Sprache kostet ca. 500,00 €.

Darüber hinaus gibt es verschiedene Möglichkeiten die Homepage an die Barrierefreiheit anzupassen. Hier wurden verschiedene Angebote eingeholt:

Siteimprove:

- Einrichtung der Homepage: ca. 3.000 – 4.000 € (einmalig)
- Lizenzgebühren für die ständige Kontrolle und Anpassung der Homepage: 8.000 – 9.000 € jährlich

Ulferts & Prygoda:

- Testverfahren, was genau gemacht werden muss: ca. 2.500 €
- Folgekosten für die Umsetzung auf der Homepage: Kosten abhängig vom Testverfahren

DIGIaccess:

- Durch Hinterlegen eines Quellcodes, sind verschiedene Möglichkeiten auswählbar, wie z.B. die Schrift vergrößern oder sich einen Text vorlesen lassen  
Kosten: 3.500 € für fünf Jahre

Der Tourismus-Service Langeoog bevorzugt die Variante von DIGIaccess. Diese Variante ist für die aktuelle Situation die kostengünstigste Variante und erfüllt die Voraussetzungen, die nach §12 BBG gefordert werden.

Sobald sich die finanzielle Lage des TSL verbessert hat, wäre eine vollständige Umstellung der Homepage den Anforderungen entsprechend ggf. sinnvoll, um nicht dauerhaft für ein Abo-Modell zahlen zu müssen.

Nach der Umsetzung der Voraussetzungen, kann die Homepage durch ein Testverfahren des BIK (barrierefrei informieren und kommunizieren) geprüft werden. Die Kosten hierfür sind nicht kalkulierbar, da der Kostenrahmen vom Umfang der Homepage abhängig sind und deshalb von der Teststelle keine Schätzungen herausgegeben werden können. Es wird aktuell geprüft, ob der Test zwingend notwendig ist.

**Beschlussvorschlag:**

Der Betriebsausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

  
Heike Horn